

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Vorsitzenden und Geschäftsführer der Kreisverbände**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte**

im Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-17 li-he

Datum
23.06.2015

Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt; Ehrung ehrenamtlicher Mandatsträger durch die Kreisverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Präsidium in seiner 164. Sitzung am 5.5.2015 beschlossene Ehrenordnung wurde mit dem KNSA-Beitrag 193/2015 vom 21.5.2015 veröffentlicht.

Nach Ziffer 8 der Ehrenordnung obliegt den Kreisverbänden die Entscheidung über die Auszeichnung der ehrenamtlichen Mandatsträger in den Gemeinderäten, Stadträten und Verbandsgemeinderäten der Verbandsmitglieder im jeweiligen Kreisverband, die sich 15 Jahre, 25 Jahre (oder 40 Jahre) aktiv in ihrer kommunalen Vertretung engagiert haben. Dieser Personenkreis kann auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Entscheidung des Kreisvorstandes mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.

Die Ehrenurkunden werden zentral durch die Landesgeschäftsstelle beschafft und entsprechend des jeweils ermittelten Bedarfes den Kreisverbänden voraussichtlich Anfang August d.J. zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Abfrage ist eingeleitet. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das beigelegte E-Mail Rundschreiben an die Verbandsmitglieder vom heutigen Tage, mit dem auch erste Hinweise zum Antragsverfahren gegeben wurden.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder in den Kreisverbänden haben bereits jetzt die Möglichkeit, ehrenamtliche Mandatsträger für die Verleihung der Ehrenurkunde des SGSA vorzuschlagen. Die Kreisvorstände entscheiden über die Vorschläge der Verbandsmitglieder im Rahmen einer Sitzung. Wird dem Ehrungsvorschlag des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten gefolgt, fertigt der Kreisverband die Ehrenurkunde aus und überreicht diese in

Absprache mit dem Verbandsmitglied im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates, Stadtrates oder Verbandsgemeinderates. Der Kreisverband kann den Hauptverwaltungsbeamten des jeweiligen Verbandsmitgliedes auch beauftragen, die Ehrenurkunde im Namen des Kreisverbandes zu überreichen.

In den Kreisfreien Städten entscheiden die Oberbürgermeister über die Ehrung und verleihen die Ehrenurkunde.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage